



**RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ**

---

## **Auszug aus dem Jahresbericht 2025**

### **Nr. 6 Geschäftsstellen bei den Finanzämtern - erhebliche Einsparpotenziale und Mängel bei der Führung der Personalakten -**

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 6                    Geschäftsstellen bei den Finanzämtern  
- erhebliche Einsparpotenziale und Mängel bei der  
Führung der Personalakten -**

**In den Geschäftsstellen der Finanzämter können durch die Optimierung und Digitalisierung von Arbeitsabläufen, den Verzicht auf Aufgaben und einen bedarfsgerechten Personaleinsatz bis zu 77 Vollzeitäquivalente eingespart oder für andere Aufgaben eingesetzt werden. Dies entspricht Personalkosten von jährlich bis zu 6,6 Mio. €.**

**Der arbeitstägliche Belegtransport zwischen dem Landesamt für Steuern in Koblenz und den Finanzämtern durch eigenes Personal und mit Dienstkraftfahrzeugen des Landesamtes war nicht wirtschaftlich. Durch Postversand können jährlich 273.000 € eingespart werden. Wird die steuerliche Ausgangspost der Finanzämter zentral beim Landesamt ausgedruckt und versandt, sind weitere 240.000 € jährlich einsparbar.**

**Die Führung der Personalakten wies Mängel auf. Insbesondere enthielten Akten unzulässig personenbezogene Daten Dritter, waren Gesundheitszeugnisse nicht immer verschlossen und versiegelt abgelegt und wurden formale Anforderungen nicht beachtet.**

**Der Einsatz von Steuerbeamtinnen und -beamten in den Geschäftsstellen war nicht zweckmäßig. Er verursachte erhöhten Aufwand für die Einarbeitung und entzog dem Kernbereich der Steuerverwaltung dort benötigtes Personal.**

**1                    Allgemeines**

Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese Aufgabe nicht den Bundesfinanzbehörden oder den Gemeinden übertragen worden ist.<sup>1</sup> In Rheinland-Pfalz gibt es 22 Finanzämter. Deren Geschäftsstellen erledigen allgemeine Verwaltungsaufgaben. Schwerpunkte sind Personalverwaltung, Organisation, Haushalt und Liegenschafts- bzw. Hausverwaltung. Zum 1. Januar 2024 waren in den Geschäftsstellen insgesamt 248,4 VZÄ eingesetzt.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Finanzämter führt das Landesamt für Steuern.

Der Rechnungshof hat die Organisation und den Personalbedarf der Geschäftsstellen bei den Finanzämtern geprüft. Er hat insbesondere untersucht, ob die Arbeitsprozesse effektiv und effizient gestaltet sind, die Aufgaben wirtschaftlicher und wirksamer erfüllt werden können und ob ausgewählte Aufgaben ordnungsgemäß erledigt wurden.

---

<sup>1</sup> § 17 Abs. 2 Finanzverwaltungsgesetz (FVG).

## **2 Wesentliche Prüfungsergebnisse**

### **2.1 In den Poststellen deutlich weniger Personal erforderlich**

#### **2.1.1 Postdienste**

Die Poststellen sind u. a. für die Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost sowie damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Tätigkeiten (Postdienste) zuständig. Für die Erledigung dieser Aufgaben setzten die Finanzämter zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt 40,6 VZÄ ein.

Die Anzahl der Poststücke, die eine VZÄ täglich bearbeitete, war sehr unterschiedlich. Sie reichte von 200 bis zu 1.480 Poststücken. Unterschiede im Hinblick auf Art und Umfang der für die Bearbeitung anfallenden Tätigkeiten gab es nicht. Nimmt man den Durchschnitt der fünf besten Finanzämter als Maßstab, kann eine VZÄ täglich 932 Poststücke bearbeiten. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial in Höhe von 21,8 VZÄ. Dieses Potenzial kann realisiert werden, wenn Arbeitsabläufe wirtschaftlich gestaltet, schriftliche Arbeitsanweisungen erteilt und eine angemessene Auslastung des Personals sichergestellt werden.

Zudem wird sich die Anzahl zu bearbeitender Poststücke im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung deutlich vermindern. Insbesondere ist vorgesehen, die steuerliche Ausgangspost der Finanzämter weitestgehend zentral beim Landesamt zu drucken, zu frankieren und zu versenden. In den Jahren 2019 bis 2023 hatten die Finanzämter nach Angaben des Landesamts durchschnittlich 1,8 Mio. Postausgänge erstellt, die zum Versand nach Koblenz transportiert wurden. Entfällt die Bearbeitung dieser Poststücke in den Poststellen der Finanzämter, können nach überschlägiger Berechnung weitere 5 VZÄ eingespart werden.

Das Landesamt hat eine mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmte Stellungnahme vorgelegt. Es hat erklärt, die Vorschläge des Rechnungshofs zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in den Poststellen würden geprüft. Das Postaufkommen der Finanzämter unterliege jedoch jahreszeitlichen Schwankungen. Im Erhebungszeitraum habe es um bis zu 25 % unter dem Aufkommen in anderen Monaten gelegen. Auch sei die Ableitung eines Zeitwertes/Personalbedarfs für alle Finanzämter aus der Berechnung des arithmetischen Mittels der fünf besten Finanzämter nicht geeignet. Eine Berechnung nach dem „Median“ oder dem arithmetischen Mittel aller Ämter sei weniger anfällig gegenüber extremen Werten und werde weniger von einzelnen „Ausreißern“ beeinflusst. Zudem sei eine differenzierte Betrachtung der strukturellen Unterschiede zwischen den Finanzämtern erforderlich. Die Anzahl der zentral beim Landesamt zu druckenden Schreiben der Finanzämter werde aus heutiger Sicht maximal 1,3 Mio. betragen.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass bei der angewandten Methode des „Benchmarking“ eine Berechnung nach dem Median oder dem arithmetischen Mittel aller Finanzämter nicht zweckmäßig ist. Ziel ist das „Lernen vom Besten“. Dies setzt die Orientierung an den Geschäftsstellen mit den besten Leistungskennzahlen voraus. Das Landesamt hat sich lediglich zum Umfang der ausgehenden Briefpost geäußert, die es zentral für die Ämter verschickt hatte. Der Rechnungshof hat dagegen auch die Eingangspost sowie die von den Ämtern selbst versandte Ausgangspost untersucht. Er hat zudem berücksichtigt, dass in den Poststellen neben Briefsendungen noch weitere Poststücke, wie z. B. Pakete oder Postzustellungskunden, zu bearbeiten waren. Diese verursachten einen höheren Bearbeitungsaufwand als einfache Briefsendungen. Schwankungen des Postaufkommens sowie besonderen Umständen an einzelnen Finanzämtern hat der Rechnungshof durch die Berechnung auf der Grundlage der fünf besten Ämter Rechnung getragen. Würde nur der Bestwert des Finanzamts Bitburg-Prüm zugrunde gelegt, fiel das rechnerische Einsparpotenzial mit 28,8 VZÄ um ein Drittel höher aus. Die insoweit zugestandene Arbeitszeitreserve kann auch für die Bearbeitung eines temporär höheren Postaufkommens eingesetzt werden.

### 2.1.2 Pfortendienste

Neun Finanzämter betrieben noch einen Pfortendienst im Umfang von insgesamt 4,7 VZÄ. Nach Angaben des Landesamtes waren sie zu den Öffnungszeiten der Finanzämter an Informationsschaltern im Eingangsbereich eingesetzt und gewährleisteten außerdem eine Durchgangskontrolle. Arbeitszeitanteile von 1,5 VZÄ entfielen auf Zeiträume außerhalb der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr. Öffnungszeiten waren landesweit einheitlich montags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

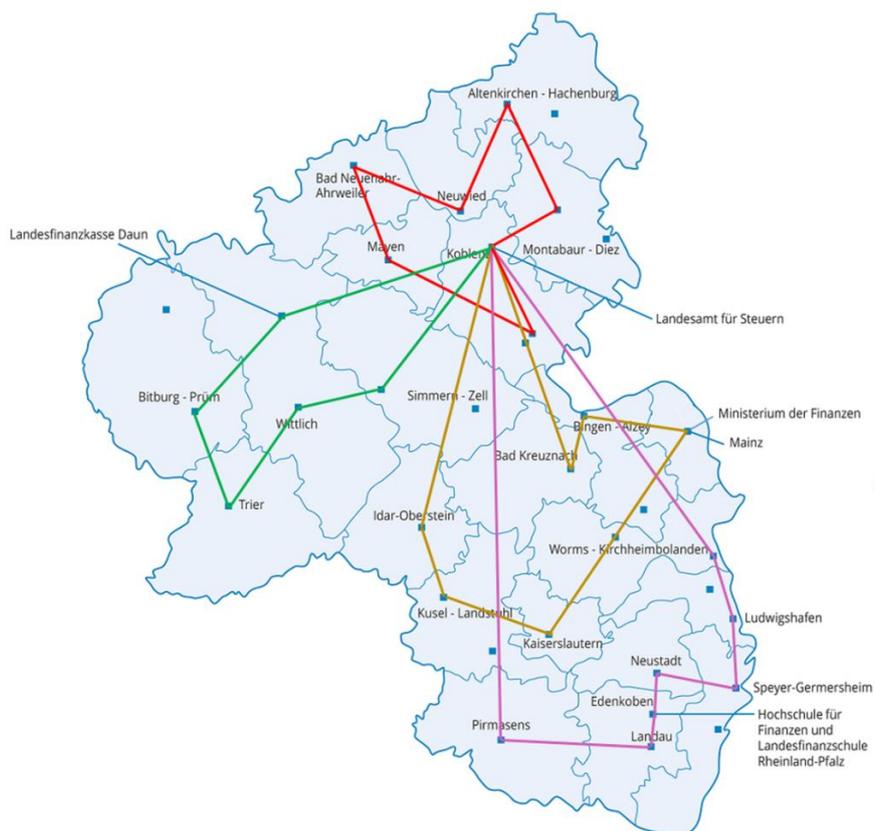
Der Bedarf für einen Pfortendienst außerhalb der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr ist nicht erkennbar. Arbeitszeitanteile von 1,5 VZÄ können eingespart werden.

Das Landesamt hat mitgeteilt, während der Schließzeiten nehme das im Pfortendienst eingesetzte Personal andere Aufgaben wahr.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass während der Schließzeiten eine Durchgangskontrolle sowie die Information etwaiger Besucherinnen und Besucher nicht erforderlich ist. Nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebungen war die Auslastung der Bediensteten mit anderen Aufgaben nicht gewährleistet.

### 2.2 Arbeitstäglich landesweiter Belegtransport unwirtschaftlich

Das Landesamt versandte einen Großteil der steuerlichen Ausgangspost der Finanzämter. Fünf Dienstkraftfahrzeuge transportierten auf vier festgelegten Routen die Post von den Finanzämtern arbeitstäglich zum Landesamt nach Koblenz. Außerdem beförderte der sogenannte Belegtransport Poststücke innerhalb der Finanzverwaltung sowie teilweise zu den Dienststellen anderer Behörden. Bei Bedarf transportierte er IT-Ausstattung oder einzelne Möbelstücke zu den Finanzämtern. Hierfür waren 6,8 VZÄ eingesetzt. Die nachfolgende Grafik zeigt die verschiedenen Routen, auf denen mit dem Belegtransport arbeitstäglich insgesamt 1.500 km zurückgelegt wurden:



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Landesamt für Steuern.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat das Landesamt nicht vorgelegt. Nach dem Ergebnis einer entsprechenden Untersuchung durch den Rechnungshof ist der Belegtransport nicht wirtschaftlich. Wird dieser eingestellt und versenden die Finanzämter ihre Ausgangspost einschließlich des internen Postverkehrs der Steuerverwaltung selbst, werden 6,8 VZÄ entbehrlich. Per saldo können mindestens 273.000 € jährlich eingespart werden.

Wird darüber hinaus die steuerliche Ausgangspost der Finanzämter künftig zentral beim Landesamt ausgedruckt und versandt, sind bis zu 1,8 Mio. Poststücke jährlich weniger zu transportieren. Beim Postversand durch das Landesamt fallen durch die Nutzung mengenabhängiger Vorzugskonditionen zudem geringere Portokosten an. Gegenüber dem Versand durch die Finanzämter können weitere 240.000 € jährlich eingespart werden.

Das Landesamt hat erklärt, der Vorschlag, den Belegtransport künftig über die Post abzuwickeln, werde aus verschiedenen Gründen nicht befürwortet. Zum einen könnten 10 % bis 15 % der Bescheide nicht zentral versandt werden, da noch Anlagen oder Angaben durch die Finanzämter ergänzt werden müssten. Mit der Einführung der elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung seien Posteingänge im nichtsteuerlichen Bereich zur zentralen Scanstelle beim Landesamt zu transportieren. Ein Postversand könne bei zeitkritischen Dokumenten Probleme verursachen. Weiterhin bestehe arbeitstäglich ein nicht unerheblicher Bedarf für den Transport von Steuerakten, IT-Ausstattung, Regalen und anderem Mobiliar, Büromaterial, Vordrucken und Fachliteratur. Zur Kostenersparnis würden zudem neben den Finanzämtern zahlreiche weitere Behörden angefahren. Bei einer Fremdvergabe dieser Transporte fielen Kosten an, die die Ersparnis von 273.000 € jährlich überstiegen. Schließlich sei der logistische und zeitliche Aufwand für das Verpacken und Sichern des Transportguts bei einer Versendung sowohl beim Landesamt als auch bei den Finanzämtern erheblich höher als beim Eigentransport. Die transportierten Steuer- und Personalunterlagen enthielten außerdem Daten, die durch die Datenschutzgesetze besonders geschützt seien.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass bei seinen örtlichen Erhebungen beim Landesamt und den Finanzämtern kein erheblicher, arbeitstäglicher Bedarf für den Transport von IT-Ausstattung, Mobiliar, Bürobedarf, Fachliteratur und von Dokumenten anderer Behörden erkennbar war. Das Landesamt hat auch keine konkreten Angaben zu Art und Umfang dieser Transporte vorgelegt. Den im Einzelnen geltend gemachten Bedenken des Landesamtes kann im Wesentlichen durch organisatorische Maßnahmen abgeholfen werden. Zum Beispiel kann die nichtsteuerliche Post durch die Verwendung einer zentralen Postanschrift für die Steuerverwaltung direkt an das Landesamt adressiert und dort eingescannt werden. Steuer- und Personalunterlagen werden schon derzeit mit der Post versandt, ohne dass Datenschutzerfordernisse verletzt werden.

Auch das Landesamt geht davon aus, dass künftig jährlich 1,3 Mio. Schreiben der Finanzämter und 200.000 Schreiben der Landesfinanzkasse nicht mehr zum Landesamt befördert werden müssen. Damit entfällt eine wesentliche Grundlage für die Einrichtung des Belegtransports. Angesichts der landesweiten Einführung der elektronischen Aktenführung sowie der weiteren Digitalisierung im Steuerbereich wird sich der Bedarf am Transport von Unterlagen in Papierform noch weiter deutlich verringern bzw. entfallen.

### **2.3 Einsparmöglichkeiten durch Automatisierung der Telefonvermittlung**

Anrufe, die über die zentralen Behördenrufnummern der Steuerverwaltung eingehen, werden von einer zentralen Telefonvermittlung landesweit an die fachlich zuständige Stelle weiterverbunden. Hierfür waren an vier Finanzämtern insgesamt 23,4 VZÄ eingesetzt. Sie nahmen jährlich etwa 700.000 Anrufe entgegen.

Der Rechnungshof hat eine analytische Personalbedarfsermittlung für die Telefonvermittlung durchgeführt. Danach betrug die mittlere Bearbeitungszeit pro

Anruf unter Berücksichtigung angemessener Verteil-<sup>2</sup> und Erholungszeiten<sup>3</sup> zwei Minuten. Dies zugrunde gelegt, waren 8,4 VZÄ mehr eingesetzt als erforderlich.

Mithilfe eines elektronischen Sprachdialogsystems können eingehende Anrufe zudem direkt an die jeweils zuständigen Stellen weiterverbunden werden. Die Auswertung einer stichprobenartigen Erhebung der Anliegen von 33.000 Anrufern hatte zum Ergebnis, dass mindestens 80 % aller Anrufe automatisiert vermittelt werden könnten. Dadurch können weitere 12 VZÄ eingespart werden.

Das Anrufaufkommen kann ungeachtet dessen insgesamt verringert werden, wenn die Anwendungsfreundlichkeit der im Internet zur Verfügung stehenden Informationen verbessert und der „Rückrufservice“ der Finanzämter nach vorheriger Terminvereinbarung im Internet verstärkt genutzt würde.

Das Landesamt hat mitgeteilt, zur Kanalisierung von Anrufen seien in einem ersten Schritt bereits während der Prüfung im Juni 2024 das digitale Informationsangebot auf den Internetseiten der Finanzämter und des Landesamtes erweitert, klarer strukturiert und die ELSTER-Serviceangebote einschließlich der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten über Kontaktformulare mehr in den Vordergrund gerückt worden. Der Vorschlag, die Vermittlung der eingehenden Anrufe an die jeweils betroffenen Stellen mithilfe eines Sprachdialogsystems automatisiert vorzunehmen, sei nach Auskunft des Landesbetriebs Daten und Information Rheinland-Pfalz, der die Telefonanlage für die Steuerverwaltung betreibt, in der Praxis technisch nicht umsetzbar. Durch ein solches System könne der Telefonsupport unbestritten verbessert werden.

Es sei aber vorgesehen, das allgemeine telefonische Service-Angebot zu verbessern, indem die Bediensteten der Telefonzentrale künftig nicht nur Gespräche vermitteln, sondern bestimmte, einfachere Fragen der Steuerpflichtigen selbst beantworten. Dadurch verlängerten sich auch die Anrufzeiten. Schon bei einer durchschnittlichen Anrufzeit von 3 Minuten entspreche der Personalbedarf annähernd dem derzeitigen Personalbestand.

Nach Auffassung des Rechnungshofs ist fraglich, ob die Einrichtung einer weiteren Beratungsmöglichkeit neben den bestehenden Angeboten zielführend ist. Steuerlich nicht ausgebildete Kräfte können nur einfache Fragen beantworten, sodass ein Großteil der Anrufe auch weiterhin weitervermittelt werden müsste. Auch eine wesentliche Verlängerung der Anrufzeiten ist insoweit nicht zu erwarten.

Angesichts des mit dem Einsatz eines Sprachdialogsystems verbundenen Einsparpotenzials sollte die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung einer Telefonanlage geprüft werden, die diese Möglichkeit bietet.

## **2.4 Personaleinsatz für die Personalverwaltung zu hoch**

Für die Personalverwaltung der Finanzämter ist grundsätzlich das Landesamt zuständig. Einige Aufgaben hat es auf die Finanzämter delegiert. Hierzu zählen z. B. Entscheidungen über Teilzeitbeschäftigungen und Nebentätigkeiten sowie

---

<sup>2</sup> Verteilzeiten sind alle während der Arbeitszeit aufgewendeten Zeiten, die nicht unmittelbar zur Erfüllung der konkret übertragenen Aufgaben gehören. Nach dem Organisationshandbuch des Bundesministeriums des Innern ([www.orghandbuch.de](http://www.orghandbuch.de)) wird ein Zuschlag für Verteilzeiten von insgesamt 10 % als angemessen betrachtet. Um sicherzustellen, dass etwaige individuelle Umstände angemessen Berücksichtigung finden, legt der Rechnungshof seinen Berechnungen vorsorglich einen Zuschlag von 15 % zugrunde.

<sup>3</sup> Erholungszeiten sind tätigkeitsbedingte regelmäßige Unterbrechungen der Arbeit. Sie sind Bestandteil der Arbeitszeit und stellen keine Ruhepausen dar. Sie sind für Tätigkeiten vorgesehen, bei denen die Belastung über die Dauerleistungsgrenze hinausgeht (z. B. Arbeit in Callcentern). Für die Tätigkeiten der Telefonvermittlung hat der Rechnungshof einen Zuschlag für Erholungszeiten von 15 % berücksichtigt.

Urlaubsangelegenheiten. Für die Personalverwaltung waren beim Landesamt 29 und bei den Finanzämtern insgesamt 30,5 VZÄ eingesetzt.

Die Anzahl der Personalfälle, die eine VZÄ in den einzelnen Finanzämtern bearbeitete, war sehr unterschiedlich. Sie lag zwischen 95 und 355 Personalfällen. Den Durchschnitt der fünf besten Finanzämter zugrunde gelegt, kann eine VZÄ 324 Personalfälle bearbeiten. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial von 9,1 VZÄ.

Das Landesamt hat erklärt, die vom Rechnungshof im Rahmen des Benchmarkings errechnete Kennzahl beruhe auf einer Selbsteinschätzung von Zeitwerten durch die Geschäftsstellen. Es sei daher anzunehmen, dass die Bediensteten bei der unter dem Sammelbegriff „Fachaufgabe - Personal“ zu erfassenden Tätigkeiten unterschiedliche Maßstäbe angelegt hätten und sich damit variierende zeitliche Ansätze ergeben. Zudem seien strukturelle Unterschiede der Finanzämter, insbesondere hinsichtlich Größe, Aufbau und Personalbestand, nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Arbeitszeitanteile auf Grundlage eines abgestimmten Aufgabenkatalogs ermittelt wurden. Darin war die Aufgabe „Personal“ in Teilaufgaben gegliedert. Diese waren ausführlich, auch anhand von Beispielen, erläutert. Die Finanzämter haben dem Rechnungshof die auf die jeweiligen Aufgaben entfallenden Arbeitszeitanteile mitgeteilt. Die Angaben hat er durch örtliche Erhebungen plausibilisiert. Wesentliche Abweichungen gab es nicht. Die in das Benchmarking einbezogenen Aufgaben der Finanzämter im Bereich der Personalverwaltung waren nach dem Ergebnis der Prüfung nach Art und Umfang vergleichbar. Den Personaleinsatz für besondere Aufgaben, die nur bei einigen Ämtern wahrgenommen wurden, wie z. B. die Durchführung von Einstellungsverfahren, hat der Rechnungshof ungeprüft übernommen.

## **2.5 Einsparpotenzial bei den Hausmeisterdiensten**

Die Hausmeister bei den Finanzämtern waren u. a. für kleinere Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, hausinterne Umzüge sowie für die Pflege der Außenanlagen zuständig. Hierfür waren bei 21 Finanzämtern insgesamt 27,9 VZÄ eingesetzt.<sup>4</sup> Nach einem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) kann eine Kraft mit vergleichbaren Tätigkeiten eine Innen- und Außenfläche von insgesamt 10.000 m<sup>2</sup> betreuen. Die von einer VZÄ im Hausmeisterdienst bei den Finanzämtern betreuten Innen- und Außenflächen bewegten sich zwischen 5.000 m<sup>2</sup> und 31.600 m<sup>2</sup>.

Wird der Referenzwert von 10.000 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt, ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial von 12,3 VZÄ.

Das Landesamt hat mitgeteilt, die Anwendung der von der KGSt berechneten pauschalierten Kennzahl berücksichtige nicht objekt- bzw. liegenschaftsbedingte Besonderheiten der Finanzämter, wie z. B. das Alter, den baulichen Zustand, Wegezeiten bei der Betreuung mehrerer Objekte sowie die Übernahme zusätzlicher Aufgaben. Der strategische Beschluss des Ministerrats zur Umsetzung des Ziels der klimaneutralen Landesverwaltung umfasse zudem ein Bündel von Maßnahmen auch bei den Finanzämtern. Die erforderliche Sanierung und Modernisierung der Finanzamtsgebäude erhöhten den Betreuungsaufwand weiter.

Der Rechnungshof hat bei den Finanzämtern objekt- bzw. liegenschaftsbedingte Besonderheiten berücksichtigt und überprüft, ob diese einer Anwendung des Referenzwerts der KGSt entgegenstehen. Im Ergebnis war dies nicht der Fall. Zudem blieb zugunsten der Finanzämter außer Betracht, dass bei einigen Ämtern

---

<sup>4</sup> Das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg setzte ausschließlich externe Hausmeisterdienste ein und wurde bei der Berechnung des Personalbedarfs nicht berücksichtigt.

zusätzlich zum eigenen Personal auch externe Hausmeisterdienste eingesetzt wurden.

Im Übrigen ist nicht ersichtlich, inwieweit durch die Umsetzung des strategischen Beschlusses des Ministerrats zu einer klimaneutralen Landesverwaltung ein dauerhafter zusätzlicher Bedarf an Hausmeisterdienstleistungen bestehen sollte. Ein vorübergehend erhöhter Betreuungsaufwand, z. B. aufgrund von Sanierungsarbeiten, kann keinen dauerhaften Personalbedarf begründen.

## 2.6 Personalakten nicht ordnungsgemäß geführt

Die Führung der Personalakten der Bediensteten der Finanzämter obliegt der für Personalangelegenheiten zuständigen Stelle. Da sowohl das Landesamt als auch die Finanzämter Aufgaben der Personalverwaltung wahrnehmen, folgt die Zuständigkeit zur Personalaktenführung der materiellen Aufgabenverteilung.<sup>5</sup>

Personalakten sind in Grund- und Teilakten gegliedert. In die Grundakte sind Unterlagen aufzunehmen, die in der Regel dauerhaft in der Personalakte verbleiben, z. B. Unterlagen über die Begründung des Dienst- oder Beamtenverhältnisses. Teilakten enthalten Vorgänge, die aus praktischen oder rechtlichen Gründen aus der Grundakte ausgesondert wurden, z. B. Unterlagen zu Disziplinarverfahren. In Nebenakten werden bei Bedarf Duplikate von Unterlagen aus Grund- und Teilakten abgelegt.

Der Rechnungshof hat insgesamt 700 Grund-, Teil- und Nebenakten geprüft. Keine Personalakte genügte vollständig den rechtlichen Anforderungen.

Im Einzelnen hat der Rechnungshof Folgendes festgestellt:

- In jeweils einem Fünftel der Personalakten des Landesamtes und der Finanzämter waren unzulässig Schriftstücke mit personenbezogenen Daten Dritter abgelegt. Dies waren u. a. Einstellungs- oder Verwendungsvorschläge oder Beurteilungslisten mit Angabe von Punktwerten. Dadurch konnten Bedienstete bei der Akteneinsicht unbefugt Kenntnis von geschützten Daten anderer Personen erhalten.
- In fast einem Viertel der Personalakten bei den Finanzämtern waren Gesundheitszeugnisse nicht wie vorgeschrieben verschlossen und versiegelt abgelegt.
- Bei jeweils mehr als zwei Dritteln der Personalakten des Landesamtes und der Finanzämter waren Aktenvermerke über Ausleseverfahren sowie Bewertungen des Dienstherrn abgelegt. In der Personalakte dürfen keine Unterlagen zur Personalplanung oder zum Ausleseverfahren enthalten sein.<sup>6</sup>
- Personalakten wurden beim Landesamt und den Finanzämtern vielfach doppelt geführt, obwohl dies für die Aufgabenerledigung nicht erforderlich war.<sup>7</sup>
- Zu führende Verzeichnisse über die Teil- und Nebenakten der Personalakte fehlten.
- Die Schriftstücke waren vielfach nicht wie geboten nach der Zeitfolge geordnet, fest eingeklebt und fortlaufend nummeriert.

Das Landesamt hat erklärt, die festgestellten qualitativen Mängel in der Führung der Personalakten seien grundsätzlich zutreffend. Es beabsichtige, sowohl die Bediensteten der Geschäftsstellen als auch die Bediensteten der Registratur des

---

<sup>5</sup> § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), § 3 Landesbeamtengesetz (LBG) i. V. m. § 2 Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.

<sup>6</sup> Nr. 1.2.3 der Verwaltungsvorschrift Personalaktenrecht des Ministeriums des Innern und für Sport.

<sup>7</sup> § 88 Abs. 2 Satz 3 LBG.

Landesamtes für das Thema zu sensibilisieren und in einer Rundverfügung nochmals auf die maßgeblichen Regelungen hinzuweisen. Außerdem sei vorgesehen, ab 2026 elektronische Personalakten zu führen. Dies werde insbesondere bezüglich der Zeitfolge und der fortlaufenden Nummerierung helfen, die festgestellten Mängel zu verhindern.

Die Amtsleitungen seien allerdings Dienstvorgesetzte des Personals ihrer Dienststelle und übernähmen in vielfältiger Weise Personalaufgaben. Aus diesem Grund sei die doppelte Aktenführung notwendig und nicht zu beanstanden. Eine doppelte Aktenführung erübrige sich bei der künftigen elektronischen Führung der Personalakten, da durch die Gestaltung der Zugriffe sichergestellt werden könne, dass sowohl die Bediensteten des Landesamtes als auch der Geschäftsstellen auf die zur Erledigung der jeweiligen Aufgaben erforderlichen Informationen zugreifen könnten.

Der Rechnungshof merkt hierzu an, dass eine doppelte Aktenführung nur insoweit zulässig ist, als dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist. Dies war z. B. im Fall von Heiratsurkunden, Aktenvermerken über die Einstellung oder Personalratsanfragen nicht erkennbar, die als Duplikate in den Akten der Finanzämter abgelegt waren. Bestehende Mängel bei der Führung der Personalakten sind unverzüglich zu beheben. Die Einführung der elektronischen Personalakte macht die ordnungsgemäße Führung der Papierakte nicht obsolet.

## **2.7 Einsatz von Steuerbeamtinnen und -beamten in der Geschäftsstelle nicht zweckmäßig**

In den Geschäftsstellen waren insgesamt 51 Beamtinnen und Beamte mit abgeschlossener Laufbahnprüfung der Steuerverwaltung im Wesentlichen als Geschäftsstellenleitung oder in der Sachbearbeitung eingesetzt. Voraussetzung für den Einsatz in der Geschäftsstelle war eine überdurchschnittliche dienstliche Beurteilung im Steuerbereich.

Steuerbeamtinnen und -beamte sind für die Erledigung der Aufgaben einer Geschäftsstelle nicht ausgebildet. Diese Aufgaben erfordern Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Personalverwaltung, Tarif- und Beamtenrecht, Organisation, Haushalts- und Kassenwesen. Ein gegenüber dem Einsatz von Verwaltungspersonal erhöhter Einarbeitungs- und Schulungsaufwand war die Folge. Auch standen dadurch den Kernbereichen der Steuerverwaltung regelmäßig überdurchschnittlich gut beurteilte Steuerbeamtinnen und -beamte nicht zur Verfügung.

Der Einsatz von Steuerbeamtinnen und -beamten in den Geschäftsstellen war daher insgesamt nicht zweckmäßig.

Das Landesamt hat erklärt, es sei dem grundsätzlich zuzustimmen, dass steuerlich ausgebildetes Personal in steuerlichen Arbeitsgebieten eingesetzt werden sollte. Bei der Personalauswahl für die Geschäftsstellenleitungen sei jedoch zu berücksichtigen, dass in den Geschäftsstellen die Kernaufgaben zum Funktionieren einer Behörde verrichtet werden. Hier würden die wesentlichen Organisations- und Personalentscheidungen getroffen. Durch die Übernahme und Ausübung der Geschäftsstellenleitung qualifizierten sich Bedienstete zudem für die Übernahme eines Führungs-Dienstpostens in der Sachgebietsleitung. Zwischen der Amtsleitung und der Geschäftsstellenleitung bestehe ein enges Vertrauensverhältnis. Daher werde der erforderliche Verwendungsvorschlag auch nur an Beamtinnen und Beamte vergeben, die u. a. über eine ausgeprägte Verantwortungs- und Kooperationsbereitschaft verfügten und dies dem Beurteiler in der Vergangenheit auch gezeigt hätten. Ein derartiges Vertrauensverhältnis sei bei einer externen Personalgewinnung nicht gegeben und diese entspreche deshalb auch nicht den Erwartungen der Amtsleitungen. Bei der Besetzung der Dienstposten mit nicht steuerrechtlich ausgebildeten Bediensteten könnten diese keine weitere

Entwicklung erfahren. Diese Problematik ergebe sich auch bei der Sachbearbeitung der Geschäftsstelle im 2. Einstiegsamt.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass in den übrigen Behörden der Landesverwaltung in den Zentralabteilungen oder vergleichbaren Organisationseinheiten hierfür regelmäßig ausgebildetes Verwaltungspersonal eingesetzt wird. Die Einstellung aufgrund eines „Vertrauensverhältnisses“ steht nicht im Einklang mit dem Prinzip der Bestenauslese. Danach sind Ämter alleine nach Eignung, Befähigung und Leistung zu vergeben. Im Übrigen waren nach Angaben des Ministeriums der Finanzen im Jahr 2023 in den unteren Landesbehörden der Finanzverwaltung (Finanzämtern und Landesfinanzkasse) 737 Stellen unbesetzt.<sup>8</sup> Dem kann durch den Einsatz von Steuerbeamtinnen und -beamten aus den Geschäftsstellen entgegengewirkt werden.

## 2.8 Optimierungspotenziale möglichst vollständig nutzen

Werden die Optimierungsvorschläge des Rechnungshofs umgesetzt, kann in erheblichem Umfang Personal eingespart oder für andere Aufgaben eingesetzt werden. In den nächsten zehn Jahren werden von derzeit 248 VZÄ in den Geschäftsstellen der Finanzämter 87 VZÄ altersbedingt ausscheiden. Dies entspricht einem Anteil von 35 %. Gleichzeitig sieht sich die öffentliche Verwaltung demografiebedingt zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von Nachwuchs-, Fach- und Führungskräften gegenüber. Um die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung mit dem verbleibenden Personal noch in angemessenem Umfang erledigen zu können, müssen alle Optimierungspotenziale genutzt werden.

Nachfolgende Tabelle fasst alle Einsparmöglichkeiten zusammen:

### Optimierungspotenziale bei den Geschäftsstellen der Finanzämter

Aufgabe	Einsparmöglichkeiten			
	3. EA in VZÄ	2./1. EA in VZÄ	Gesamt in VZÄ	Gesamt in Mio. €
Poststellen	-	26,8	26,8	2,3
Pfortendienst	-	1,5	1,5	0,1
Belegtransport	0,3	6,5	6,8	0,5
Telefonvermittlung	-	20,4	20,4	1,8
Hausmeister- und Hilfsdienste	-	12,3	12,3	1,1
Personalverwaltung	1,0	8,1	9,1	0,8
Gesamt	1,3	75,6	76,9	6,6

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Eigene Erhebungen.

Werden die Optimierungsvorschläge des Rechnungshofs umgesetzt, können mittel- bis langfristig bis zu 77 VZÄ eingespart oder für andere Aufgaben eingesetzt werden. Die Personalkosten können um bis zu 6,6 Mio. € jährlich vermindert werden.

Das Landesamt hat sich hierzu nicht geäußert.

## 3 Folgerungen

### 3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) die Abläufe in den Poststellen zu optimieren und einheitliche Arbeitsanweisungen zu erstellen,

<sup>8</sup> Drucksache 18/9911, Anlage 3, Angaben zum Einzelplan 04.

- b) steuerliche Ausgangspost der Finanzämter künftig zentral beim Landesamt für Steuern zu drucken und zu versenden,
- c) das Informationsangebot der Finanzämter im Internet zu verbessern,
- d) die ordnungsgemäße Führung der Personalakten sicherzustellen und festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen.

**3.2** Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) die Pfortendienste außerhalb der Öffnungszeiten der Finanzämter einzustellen,
- b) auf den arbeitstäglichen Belegtransport zu allen Finanzämtern zu verzichten,
- c) die Telefonvermittlung zu automatisieren,
- d) in den Geschäftsstellen statt Steuerbeamtinnen und -beamten Verwaltungsfachkräfte einzusetzen,
- e) das bestehende Einsparpotenzial in den Poststellen, beim Pfortendienst, dem Belegtransport, der Telefonvermittlung, dem Hausmeisterdienst und in der Personalverwaltung von bis zu 77 VZÄ zu nutzen,
- f) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben a, b und d zu berichten.